

Leitfaden

für die angeschlossenen Mitglieder der Pensionskassen PROMEA und Optik / Photo / Edelmetall für die Meldung der massgebenden Jahreslöhne 2019

Guten Tag

Bitte beachten Sie die nachstehenden Informationen und senden Sie die mit Datum, Stempel und Unterschrift versehene Lohnmeldeliste 2019 möglichst bald an uns zurück.

Sollten wir von Ihnen bis zum 25. Januar 2019 keine Lohnmeldeliste erhalten, werden die bisherigen Löhne des Jahres 2018 auf das kommende Jahr übertragen. Die für das Jahr 2019 gültigen Pensionskassenabzüge teilen wir Ihnen nach erfolgter Verarbeitung baldmöglichst mit.

Wie füllen Sie die Lohnmeldeliste aus?

In Papierform

Wir bitten Sie, die Angaben auf der Lohnmeldeliste zu kontrollieren und Änderungen aufzuführen. An- und Abmeldungen sowie Mutationen, welche das Jahr 2018 betreffen, wollen Sie bitte der Lohnmeldeliste beilegen oder vorher der PROMEA Pensionskasse oder der Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall melden.

Elektronisch

Sofern Sie auf unserer Website www.promea.ch bereits über einen Benutzerzugang zum PartnerWeb verfügen, haben Sie die Möglichkeit, die Löhne wie gewohnt papierlos an die PROMEA zu übermitteln. Die entsprechenden Anleitungen finden Sie direkt auf dem Portal. Falls Sie sich für die Internetlösung interessieren, bitten wir Sie, uns eine Nachricht auf support@promea.ch zukommen zu lassen. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Welchen Lohn melden Sie der Pensionskasse?

Setzen Sie den mit Ihrem Arbeitnehmenden vereinbarten Jahreslohn für das Jahr 2019 inklusive Jahresendzulage, gemäss massgebendem Landesgesamtarbeitsvertrag oder Einzelarbeitsvertrag, ein. Sollte bei Jahresbeginn der Austritt eines Arbeitnehmenden bereits feststehen, ist uns auf der Lohnmeldeliste trotzdem der ganze Jahreslohn mitzuteilen.

Ab 1. Januar 2019 werden alle in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen des Jahrganges **2001**, welche eine Mindestlohnsumme von **CHF 21 330.00** im Jahr erreichen, zum ersten Mal beitragspflichtig. Bitte stellen Sie uns für diese Personen ein entsprechendes Anmeldeformular zu.

Beispiele einer korrekten Lohnmeldung:

Monatslohn

CHF 4 340.00 x 12 Monate	CHF 52 080.00 im Jahr
+ Jahresendzulage	<u>CHF 4 340.00</u>
zu meldender Jahreslohn für 2019	CHF 56 420.00

Stundenlohn

CHF 24.50 x 174 Stunden pro Monat	CHF 51 156.00 im Jahr
= Monatslohn CHF 4 263.00 x 12	<u>CHF 4 263.00</u>
+ Jahresendzulage	
zu meldender Jahreslohn für 2019	CHF 55 419.00

Bei grossen Lohnschwankungen empfehlen wir entweder eine fixe Lohnsumme, zum Beispiel den Durchschnitt der letzten 3 Jahre, oder den abgerechneten AHV-Lohn des Vorjahres bei Arbeitnehmenden, beziehungsweise das AHV-beitragspflichtige Erwerbseinkommen bei Selbständigerwerbenden zu melden.

Besuchen Sie unseren Servicebereich auf www.promea.ch

Bitte besuchen Sie auch unsere neue Website www.promea.ch. Unter Pensionskasse -> Formulare und Merkblätter finden Sie weitere nützliche Informationen.

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden frohe Weihnachten und viel Erfolg im kommenden Jahr.

**Ihre PROMEA Pensionskasse und
Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall**

Änderungen der BVG-Grenzbeträge per 01.01.2019 in der Beruflichen Vorsorge

Per 01.01.2019 hat der Bundesrat die Grenzbeträge für die Berufliche Vorsorge angepasst. Sie sind von den unten aufgeführten Beträgen nur betroffen, sofern Sie einen Vorsorgeplan mit Koordinationsabzug besitzen oder die Jahreslöhne auf die obere gesetzliche Limite (CHF 85 320.00) begrenzt sind.

	2019	2018
Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle)	CHF 21 330.00	CHF 21 150.00
Koordinationsabzug	CHF 24 885.00	CHF 24 675.00
Maximal versicherter Lohn	CHF 85 320.00	CHF 84 600.00
Maximal koordinierter BVG-Lohn	CHF 60 435.00	CHF 59 925.00
Minimal koordinierter BVG-Lohn	CHF 3 555.00	CHF 3 525.00